

Der Kreistag - Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 11. März 2015

NIEDERSCHRIFT

**über die 26. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses des
Landkreises Gießen am 05. März 2015
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 16. Februar 2015 eingeladen.

Sitzungsbeginn: 16.38 Uhr
Sitzungsende: 17.58 Uhr

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Klose
Herr Stefan Bechthold
Frau Annette Bergen-Krause
Herr Heinz-Peter Haumann
Herr Frank Ide
Herr Matthias Knoche
Herr Klaus Peter Möller
Herr Reinhard Peter
Herr Peter Pilger
Herr Erhard Reinl
Herr Gerónimo Sánchez Miguel
Herr Karl-Heinz Schäfer

Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

beratende Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Hamel
Herr Harald Scherer
Frau Maria Alves
Herr Tim van Slobbe

Kreistagsabgeordneter
Gruppenvorsitzender
Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Herr Karl-Heinz Funck
Frau Claudia Zecher
Herr Horst Nachtigall
Herr Günther Semmler
Herr Claus Spandau

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Herr Dirk Oßwald

Frau Dr. Christiane Schmahl

Herr Dirk Haas

Herr Johann Gottfried Hecker

Herr Dr. Klaus Becker

Frau Silva Lübbers

Herr Gottfried Schneider

hauptamtlicher Erster
Kreisbeigeordneter
hauptamtliche
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter (mit
Dezernat)
Kreisbeigeordneter (mit
Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Herr Thomas Euler

Herr Udo Liebich

Frau Eva-Maria Jung

Herr Hans-Otto Gerhardt

Frau Jutta Heieis

Herr Klaus Graulich

Kreisgremien u. Öffentlichkeitsarbeit
Büroleiter Dez. I
Büroleiterin Dez. II
Stabsstelle Controlling
Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen
Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Dr. Sven Simon

Frau Anita Schneider

stv. Kreistagsvorsitzender
Landrätin

Gäste

Herr Rehberger

Geschäftsführer der ZAUG-Recycling GmbH

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Matthias Klose eröffnet die 26. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses (HFR). Er begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Sodann lässt Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose über die beiden eingereichten Dringlichkeitsanträge abstimmen, damit diese noch in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des HFR genommen und beraten werden können.

Hierbei handelt es sich um folgende Anträge:

1.) Vorab-Berichterstattung zur ZAUG-Recycling GmbH

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2015 (Vorlage Nr. 1098/2015) einschließlich des mit E-Mail vom 27. Februar 2015 erweiterten Fragenkataloges

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt damit das erforderliche Quorum gem. §§ 32, 33 Abs. 2 HKO i. V. m. §§ 58 Abs. 2, 62 Abs. 5 HGO, so dass die o. g. Vorlage in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des HFR als neuer TOP 11 aufgenommen wird.

2.) Stellenfreigabe für das Team Asyl

hier: Dringlichkeitsvorlage des Kreisausschusses vom 27. Februar 2015 (Vorlage Nr. 1117/2015)

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt damit das erforderliche Quorum gem. §§ 32, 33 Abs. 2 HKO i. V. m. §§ 58 Abs. 2, 62 Abs. 5 HGO, so dass die o. g. Vorlage in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des HFR als neuer TOP 10 aufgenommen wird.

Der bisherige TOP 10 (Mitteilungen und Anfragen) wird durch die Aufnahme der beiden o. g. Dringlichkeitsanträge daher zum neuen TOP 12, so Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose abschließend.

2.	Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags und der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
----	---

2.1.	Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1029/2014)
------	---

Änderungsanträge:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nachfolgender Initiativantrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck zu den Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 (Anträge der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus und zur Änderung der Entschädigungssatzung) vor:

- „1. Der Fraktionsstatus wird mit Wirkung vom 1. April 2016 auf zwei Kreistagsabgeordnete herabgesetzt.
2. Die entsprechende Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung wird in einem Paket mit der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (u.a. Regelung der Zuschüsse für die Förderung der Arbeit der Fraktionen) in der Kreistagssitzung im Oktober bzw. November 2015 beschlossen.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe zur Vorlage einer geänderten Entschädigungssatzung mit je einem/r Vertreter/in der Fraktionen bzw. Gruppen und dem Kreistagsvorsitzenden im Vorsitz gebildet.

4. Die Fraktionen und Gruppen werden aufgefordert, der Arbeitsgruppe ihren Bedarf an Zuschüssen zur Förderung ihrer Arbeit mitzuteilen.
5. Die Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 bleiben im Geschäftsgang des Kreistages."

Herr Kreistagsvorsitzender Karl Heinz Funck erläutert seinen als Verfahrensvorschlag zu wertenden Initiativantrag.

Der o. g. Initiativantrag wird sodann durch Herrn Pilger von der SPD-Fraktion übernommen, damit formell über diesen abgestimmt werden kann. An der weiteren Aussprache beteiligen sich noch Herr Spandau, Herr Semmler sowie Herr Scherer.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den von der SPD-Fraktion übernommenen Initiativantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

- 2.2. Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
(Vorlage Nr. 1033/2014)

Änderungsanträge:

siehe TOP 2.1

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung

- 2.3. Förderung von Nichtfraktionen;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1030/2014)

Änderungsanträge:

siehe TOP 2.1

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung

- | | |
|------|--|
| 2.4. | Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Tätiger;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
(Vorlage Nr. 1032/2014) |
|------|--|

Änderungsanträge:

siehe TOP 2.1

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung

Bevor Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose mit der Tagesordnung fortfährt, teilt er den Ausschussmitgliedern nachholend zum einen noch mit, dass sich Frau Landrätin Schneider für die heutige Sitzung des HFR entschuldigt hat, und begrüßt zum anderen noch ganz herzlich Herrn Rehberger, den neuen Geschäftsführer der ZAUG-Recycling GmbH.

- | | |
|----|--|
| 3. | Mitgliedschaft des Landkreises Gießen im KompetenzNetz
UmweltTechnologien (KNUT);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. September 2013
(Vorlage Nr. 0754/2013) |
|----|--|

Es erfolgt keine Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 4. | Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. November 2014
(Vorlage Nr. 1035/2014) |
|----|---|

Änderungsanträge:

Frau Bergen-Krause beantragt in Ziffer 2 des o. g. Beschlusses am Ende einzufügen:

„ , und im Kreistag über das Ergebnis zu berichten.“

Herr Scherer fragt nach, ob nunmehr jährlich über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vom Kreistag neu zu beschließen ist.

Herr Gerhard, Leiter der Stabstelle Controlling, beantwortet die

Nachfrage dahingehend, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss des Kreistages handelt, mit dem beim Landkreis Gießen bis auf Weiteres auf die grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird, solange die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt werden. Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sein, d. h. die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, übersteigen zusammen 20 % der Bilanzsumme des Landkreises Gießen, ist automatisch von der Verwaltung, also dem Kreisausschuss, ein Gesamtabchluss zu erstellen. Eine erneute Beschlussfassung des Kreistages bedarf es hierzu dann nicht mehr.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den Änderungsantrag (Ergänzungsantrag) von Frau Bergen-Krause:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen)

- | | |
|----|--|
| 5. | Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Januar 2015
(Vorlage Nr. 1077/2015) |
|----|--|

Her Hamel regt an, der Beratung des umfangreichen Beteiligungsberichtes (300 Seiten) zukünftig einen breiteren Rahmen / angemesseneren Stellenwert einzuräumen.

Nach den Ausführungen von Herrn Hamel zu der seiner Meinung nach nicht mehr den Zielstellungen / der Ausrichtung der Sparkasse Gießen entsprechenden „Kreditvergabekultur“ selbiger (94 % aller Kredite werden mittlerweile an den gewerblichen Bereich vergeben) lässt Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose über die Vorlage abstimmen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|--|
| 6. | Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2015
(Vorlage Nr. 1078/2015) |
|----|--|

Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald beantwortet eine Nachfrage von Frau Schäfer (FDP) aus dem Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt nach den Gründen der unterschiedlich hohen Rinder- bzw. Pferdeschlachtgebühren. Die wesentlichen Unterschiede liegen schon, so Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald, in dem unterschiedlichen „Bruttostückvergütungssatz“ nach dem Tarifvertrag Fleischuntersuchung, wonach die Untersuchung eines Pferdes höher vergütet wird, als die eines Rindes. Zudem unterliegen Pferde der Pflicht zur Trichinenuntersuchung, was sich ebenfalls auf die Gebührenhöhe auswirkt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|--|
| 7. | Zukunft der Kreisberufsschule "Willy-Brandt-Schule": Priorisierung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Februar 2015
(Vorlage Nr. 1090/2015) |
|----|--|

Änderungsanträge:

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss schließt sich dem Änderungsantrag des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen Planen und Sport:

„Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport empfiehlt die Variante 2.
- Kauf nach Sanierung im Depot -“.

entsprechend an.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über die Variantenauswahl:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

- | | |
|----|---|
| 8. | Evaluationsbericht "Bestandsaufnahme der Kooperation der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Gießen" |
|----|---|

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- | | |
|----|---|
| 9. | Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO;
hier: Kenntnisnahme durch den Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss |
|----|---|

Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose weist alle Ausschussmitglieder nochmals auf die diesbezüglich bestehende gesetzliche Verpflichtung hin und bittet darum, dieser o. g. Meldepflicht auch nachzukommen, damit der Vorgang abgeschlossen werden kann. Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose teilt des Weiteren mit, dass darauf verzichtet wird eine Liste aller Personen, die dieser entsprechenden o. g. Meldepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, dem Protokoll beizufügen, jedoch liegen die Unterlagen im Büro der Kreisorgane des Landkreises Gießen zur Einsichtnahme bereit.

- | | |
|-----|--|
| 10. | Stellenbesetzung für das Team Asyl;
hier: Dringlichkeitsvorlage (Vorlage 1117/2015) |
|-----|--|

Es erfolgt keine Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|-----|--|
| 11. | Vorab-Berichterstattung zur ZAUG-Recycling GmbH
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2015 (Vorlage Nr. 1098/2015)
einschließlich des mit E-Mail vom 27. Februar 2015 erweiterten Fragenkataloges. |
|-----|--|

Änderungsanträge:

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 27. Februar 2015 den Fragenkatalog wie folgt erweitert:

„f.)

Die dramatisch fortschreitende Verschlechterung der letzten Jahresergebnisse führt zu der Annahme, dass das Eigenkapital der ZR GmbH bis Ende 2014 aufgezehrt war und sich das Unternehmen in der Insolvenz befand.

- ☐ *Überschritten im 2. Halbjahr 2014 die finanziellen Verpflichtungen und Aufwände in ihrer Höhe das noch vorhandene Eigenkapital, Anlagevermögen und liquiden Mittel?*
- ☐ *Welche Maßnahmen wurden 2014 ergriffen, um die drohende Insolvenz abzuwenden?*

- Welche Umstände führten im IV. Quartal 2014 in besonderer Weise zu einer Steigerung des sich bereits im III. Quartal abzeichnenden Fehlbetrags und durch welchen Geschäftsbereich entstanden diese massiven Verluste?
- Ab wann war den Vertretern des Landkreises (Landrätin und hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter) in der Gesellschafterversammlung bekannt, dass das Jahresergebnis 2014 nicht den gutachterlich prognostizierten Überschuss von ca. 60.000,-€ ausweisen würde, sondern ein Negativergebnis im hohen sechsstelligen Bereich? Durch wen oder welchen Sachverhalt wurden die beiden Vertreter informiert?
- War hierfür wesentlich die offensichtliche Unterkalkulation für die Leistung der Abfallentsorgung/Müllabfuhr verantwortlich? Gibt es Hinweise, dass bei der Beteiligung an der entsprechenden Ausschreibung in Kauf genommen wurde, dass die kalkulierten Preise nicht auskömmlich sind?
- Warum wurde noch im Dezember 2014 in den befassten Kreisgremien auf die positive Prognose des letzten Gutachtens verwiesen, obwohl die tatsächliche Entwicklung bereits absehbar gewesen sein muss?

II.)

- Wurden neben den ergriffenen Maßnahmen vorab weitere Alternativen im Rahmen von Risikoanalysen geprüft und mit welchem Ergebnis? Wurden die Kreditinstitute beteiligt?
- Wurde bei der wirtschaftlichen Risikobewertung eine sogenannte „Exit-Strategie“ für die Beteiligung des Landkreises ausgearbeitet (Verkauf der Anteile an Mitgesellschafter oder andere Unternehmen)?
- Wurde eine Kosten- Nutzenanalyse des finanziellen Verlustes für den Fall einer kurzfristigen Veräußerung aller Landkreisanteile gegenüber dem Wegfall zukünftiger finanzieller Risiken vorgenommen und dokumentiert?
- Wie sähe der kalkulierbare Verlust für den Landkreis aus, wenn ein Ausstieg bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2015 erfolgen würde?
- Wie ist die wirtschaftliche Situation bei der ZR-Holzrecycling GmbH als verbundenem Unternehmen?
- Unter welchen Bedingungen erfolgte die kurzfristige Ablösung des Geschäftsführers der ZR GmbH?

III.)

REMONDIS übernimmt einerseits Geschäftsführung und finanzielle Ausstattung der ZR GmbH, unterwirft sich aber andererseits der maßgeblichen Einflussnahme des Landkreises Gießen, welcher Mehrheitsgesellschafter (51%) bleibt. Dies ist nicht nur unter kaufmännischen Gesichtspunkten ein bemerkenswerter Vorgang.

- Welche Absprachen wurden zwischen Landrätin und I. Kreisbeigeordnetem einerseits sowie Vertretern von REMONDIS andererseits zur mittelfristigen Aufstellung der ZR getroffen?
- Welche Zugeständnisse wurden gegenüber REMONDIS gemacht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten?“

Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose gibt zunächst bekannt, dass hierzu der Kreisausschuss bzw. der verantwortliche Dezernent, Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald, einen umfangreichen Katalog mit schriftlichen Antworten zu diesem Fragenkatalog vorgelegt hat, welcher diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt wird. Er bittet daher Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Oßwald heute zunächst nur die grundsätzlichen Punkte zu diesem Berichtsantrag zu erläutern und schlägt weiter vor, die übrige Bewertung der schriftlichen Antworten für die Kreistagssitzung am kommenden Montag (09. März 2015) vorzusehen.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald bedankt sich zunächst für die Gelegenheit über die Ereignisse der letzten Wochen und Monate hinsichtlich der Zukunft der Beteiligungsgesellschaft ZAUG-Recycling GmbH (ZR GmbH) berichten zu können, was er auch ohne den vorliegenden Berichtsantrag in der heutigen Sitzung des HFR vorgesehen hatte.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald geht zunächst auf den Ablauf der vertraglichen Verhandlungen ein, und berichtet über die Sondersitzung des Kreisausschusses am 16. Februar 2015 und dem Beschluss eines „Letter of intent“, also der Absichtserklärung zwischen dem Landkreis Gießen und der Fa. Remondis bzgl. der Zukunft der ZR GmbH, bis hin zu dem entsprechenden Notartermin, bei dem alle in dieser Absichtserklärung enthaltenen Vereinbarungen, vorbehaltlich weiterer notwendiger Kreistagsbeschlüsse, umgesetzt wurden.

Im Wesentlichen, so Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald, wird hierbei das sogenannte „Modell Frankfurt“ angestrebt, wonach der Landkreis Gießen zukünftig dann 51 % und die Fa. Remondis 49 % der Geschäftsanteile an der ZR GmbH erhalten sollen, das operative Tagesgeschäft und die weitere finanzielle Ausstattung der ZR GmbH jedoch von der Fa. Remondis übernommen werden. Als weitere wichtige Punkte, auf die man sich mit der Fa. Remondis verständigen konnte, nennt Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald noch die „Standortortsicherheit“ sowie die „Übernahme der Beschäftigten“.

In einem einvernehmlichen Vorgehen hat der bisherige Geschäftsführer, Herr Müller, seine Organstellung als Geschäftsführer bereits niedergelegt und die Geschäfte an Herrn Rehberger, Fa. Remondis, übergeben, so Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald weiter, womit ein wichtiger Schritt für die Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich der Abfallwirtschaft im Landkreis Gießen getan worden sei.

Daraufhin stellt sich Herr Rehberger, Fa. Remondis, kurz den Ausschussmitgliedern vor und erläutert die Beweggründe seines Unternehmens sich an der ZR GmbH im Landkreis Gießen zu beteiligen, bevor er dann über die ersten Schritte berichtet, die von der Fa. Remondis und ihm als neuen Geschäftsführer der ZR GmbH unternommen wurden, um zunächst „alte Zöpfe abzuschneiden“ und wieder „Struktur hineinzubringen“. Dies braucht eine gewisse Anlaufzeit und es ist daher beabsichtigt, so Herr Rehberger weiter, bis Pfingsten 2015 in Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter Landkreis Gießen ein „Gesamtkonzept für die Zukunft der ZR GmbH“ zu erarbeiten und vorzulegen.

Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose bedankt sich bei Herrn Rehberger für dessen Ausführungen.

Herr Spandau schließt sich diesem Dank an und erläutert die Notwendigkeit, den Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2015 (Vorlage Nr. 1098/2015) mit E-Mail vom 27. Februar 2015 um einen weiteren Fragenkatalog zu erweitern.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich noch Herr Spandau, Herr Hamel, Herr Haumann, Herr v. Slobbe sowie Frau Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl.

Hierbei widerspricht Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald der Behauptung von Herrn Hamel, dass im Verlaufe der vergangenen Beratungen bzgl. der wirtschaftlichen Lage und Zukunft der ZR GmbH als Grund für die wirtschaftliche Schieflage immer nur der Einbruch des „Elektroschottmarktes“ genannt wurde und zu keinem Zeitpunkt von einer derartigen schlechten Situation im Bereich „Logistik“ (Fuhrpark) die Rede gewesen sei, so wie dies aus dem nun vorliegenden Antwortkatalog hervorgehe.

Zu der Nachfrage von Herrn v. Slobbe, wie die Aussage von Herrn Rehberger „der Aufbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses mit der Verwaltung wird schwierig“ zu verstehen sei, antworten Herr Rehberger sowie Frau Kreisbeigeordnete Dr. Schmah, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FD Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen in den letzten Monaten sehr unter der „Schlechtleistung“ der ZR GmbH zu leiden hatten, weil diese die Reklamationen entgegenzunehmen und an die ZR GmbH zur Abarbeitung weiterzugeben hatten, so dass dort niemand erfreut sein dürfte, wenn „der Name ZR GmbH fällt“. Dieses Vertrauensverhältnis, was übrigens auch für die Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Gießen gilt, müsse erst wieder hergestellt werden, so Herr Rehberger abschließend.

Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose bedankt sich nochmals bei Herrn Rehberger für dessen Ausführungen und erklärt diesen Tagesordnungspunkt damit für die heutige Sitzungsrunde für abgeschlossen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung

12. Mitteilungen und Anfragen

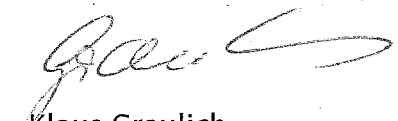
Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald erstattet folgende Mitteilungen:

- Aufnahme eines Kommunalkredites über 2.000.000 EUR (siehe Anlage 2).
- Aufnahme eines langfristigen Kassenkredites von 10.000.000 EUR (siehe Anlage 3).
- Umschuldung eines Kommunalkredites über ursprünglich 3.000.000 EUR mit einer Restschuld zum 31.01.2015 von 2.400.000 EUR (siehe Anlage 4).

- Der Kreisausschuss hat am 19.01.2015 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 aufgestellt. Dieser werde nun der Revision zur Prüfung zugeleitet. Die Vorlage an den Kreistag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen nach Abschluss der Prüfung mit dem Prüfbericht der Revision. Die Vermögensrechnung, die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung werden dem Protokoll (siehe Anlage 5) beigelegt. Der gesamte ungeprüfte Jahresabschluss 2012 mit Anhang, Rechenschaftsbericht und allen Anlagen kann auf Wunsch im Gremieninformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald fügt ergänzend noch hinzu, dass mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 auch die Voraussetzungen für die Haushaltsgenehmigung 2015 nach dem aktuellen Leitlinienerlass der Landesregierung erfüllt werden. Da dies keine Selbstverständlichkeit ist, bedankt sich Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei dem FD Finanzen für diese gute erbrachte Leistung.
- Mit der Vorlage des 4. Quartalsberichtes zum Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 28 GemHVO, der am 13. Februar 2015 dem Regierungspräsidium Gießen zugeleitet und über das Gremieninformationssystem bekannt gegeben wurde, sind die Mitglieder der Kreisgremien über die Prognose zum vorläufigen Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 informiert worden. Auf Basis dieses Controllingberichtes ist auch der erforderliche Schutzschirmbericht abgegeben worden. Die Schutzschirmkriterien werden dabei für die Jahre 2013 und 2014 im Paket erfüllt, was mit dem zuständigen Ministerium (HMdF) so abgesprochen war, so dass ein Überschuss von rd. 1,2 Mio. EUR aus dem Jahr 2013 auf die eingetretene Verschlechterung von rd. -0,9 Mio. EUR im Jahr 2014 (aufgrund deutlich erhöhter Transferaufwendungen im Sozialbereich) angerechnet werden konnte.
- Frau Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl gibt noch bekannt, dass bei einem am heutigen Tag stattgefundenen Termin im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Verkehrsministerium) erreicht werden konnte, dass neben den bereits bewilligten Fördermitteln für die beiden Brückensanierungen der K 20 (UF Kleebach) und der K 186 (UF Riedbach), auch für die auf der Priorisierungsliste des Landkreises Gießen an oberster Stelle stehende Sanierungsmaßnahme der OD Buseck-Oppenrod die entsprechenden Fördermittel vom Land bereit gestellt werden.



Matthias Klose
Ausschussvorsitzender



Klaus Graulich
Schriftführer

Stellungnahme zu den Fragen der CDU-Kreistagsfraktion im Berichtsantrag vom 13.02.2015 und den Ergänzungen vom 27.02.2015 betreffend die Firma ZAUG Recycling GmbH (ZR)

1. Wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des letzten Jahres und heutiger Stand.

Eigenkapitalstand zum 31.12.2014

Stammkapital	200 T€
Kapitalrücklage	883 T€
Gewinnvortrag	304 T€
Verlustvortrag zum 01.01.2014	-969 T€
Eigenkapital zum 01.01.2014	418 T€
Vorläufiger Verlust zum 31.12.2014	-377 T€
Eigenkapital zum 31.12.2014 bei Berücksichtigung des vorläufigen Verlustes für 2014	41 T€

2. Vergleich des erwarteten und des tatsächlichen wirtschaftlichen Verlaufs und Begründung für ggfs. vorhandene Abweichungen des tatsächlichen Verlaufs von der Prognose.

Für das Jahr 2014 wurde ursprünglich, d. h. im Herbst 2013, ein positives Ergebnis in Höhe von 163 T€ geplant. Durch die Firma S+V, die im August 2014 den Bericht zur Restrukturierung fertig gestellt hat, wurde noch ein Ergebnis in Höhe von 66 T€ für 2014 prognostiziert.

Allerdings verliefen die ersten beiden Quartale 2014 noch besser als die jeweilige Quartalsplanung. Anzumerken ist jedoch, dass die ersten beiden Quartale negativ geplant worden sind. Entgegen der Planung wurde im ersten Halbjahr sogar ein positives Ergebnis in Höhe von 10 T€ erzielt.

Das 3. Quartal hätte laut Planung das beste Ergebnis bringen sollen mit einem geplanten Quartalergebnis in Höhe von 160 T€. Stattdessen wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von -35 T€ erzielt. Nach drei Quartalen lag der kumulierte Ist-Wert aber mit einem Wert von -24 T€ immer noch in einem vergleichsweise guten Niveau, verglichen mit dem Vorjahresergebnis. Es war zu diesem Zeitpunkt - Mitte Oktober (Vorlage der Ergebnisse 1.-3. Quartal) - davon auszugehen, dass sich der vergleichsweise positive Trend der ersten 10 Monate fortsetzt. Auch das Betriebsergebnis im Monat Oktober gab mit einem Verlust i.H.v. - 8.474 € noch keinen Anlass zur Besorgnis.

Eine dramatische Verschlechterung zeigte sich erst im IV. Quartal mit den erst Mitte Dezember vorliegenden Ergebnissen von November (- 127 T€), und erst Recht mit Bezug auf das Dezember-Ergebnis (- 218 T€), das uns am 02.02.2015 vorlag. Statt dem positiven Quartals-Planwert in Höhe von 66 T€ wurde ein negatives Quartalergebnis in Höhe von -353 T€ erzielt. Das Ergebnis des IV. Quartals war somit um 419 T€ schlechter als die Planung.

Gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2014, der bei Beschluss Ende 2013 von einem Überschuss von 163 T€ ausging, liegt das vorläufige Gesamtergebnis 2014 mit -377 T€ somit um 540 T€ schlechter.

Für das schlechte Ergebnis 2014 war fast ausschließlich der Bereich Fuhrpark verantwortlich. Während die Bereiche Vertrieb, Wertstoffhof und Sortierung besser als die Planung verliefen und der Bereich Altkühlgeräte nur ein um 15 T€ schlechteres Ergebnis als die Planung auswies, ist das Ergebnis im Bereich Fuhrpark mit -787 T€ um 725 T€ schlechter. Das schlechte Fuhrparkergebnis wird vor allem durch die hohen Verluste im Bereich der Sammelaufträge verursacht. Durch massive Schwierigkeiten bei den Aufträgen für den Landkreis musste und muss zusätzliches Personal und ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden, was zu einer erheblichen Kostenausweitung führt. Zudem führen diverse Reparaturen und Schadensfälle zu einem Kostenanstieg. Zusätzliches Personal war und ist auch durch sehr hohe Krankenstände notwendig. Hinzu kommt, dass es bei den Rohstofflöhnen zum Ende des Jahres zu weiteren Verringerungen der Preise gekommen ist.

Ergebnisse der Teilbereiche

2014	Ist Gesamt	Plan Gesamt	Differenz
Vertrieb	31 T€	-39 T€	70 T€
Altkühlgeräte	56 T€	71 T€	-15 T€
Fuhrpark	-787 T€	-62 T€	-725 T€
Wertstoffhof	290 T€	227 T€	63 T€
Sortierung	32 T€	-34 T€	66 T€
Gesamt	-378 €	163 T€	-541 T€

Entwicklung Fuhrpark

2014	Ist	Plan	Differenz
I. Quartal	-68 T€	-57 T€	-11 T€
II. Quartal	-101 T€	-52 T€	-49 T€
III. Quartal	-245 T€	39 T€	-284 T€
IV. Quartal	-373 T€	8 T€	-381 T€
Gesamt	-787 T€	-62 T€	-725 T€

Leider zeichnet sich auch im Jahr 2015 noch keine Trendwende ab. Vielmehr war der Monat Januar mit -31 T€ bereits um 26 T€ schlechter als der Planwert für Januar. Die Daten dazu wurden seitens der Geschäftsleitung am 09.02.2015 der Stabsstelle Controlling vorgelegt. Hinsichtlich der Prognose für 2015 äußerte sich Herr Müller Anfang Februar noch dahingehend, dass die Planung 2015 voraussichtlich nicht haltbar ist und überarbeitet werden muss. Zumal auch die Banken eine angepasste Prognose fordern, muss die Planung 2015 überarbeitet werden.

Im Oktober 2014 wurde neben der Planung, die von einem Fortbestand des Auftrags für den Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums ausgeht, auch eine Planung für ein Szenario erstellt, dass der AWZ-Auftrag wegfallen würde. Der Vergleich zeigt, dass bei einem Wegfall des AWZ-Auftrags mit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 100 T€ gerechnet worden ist. Ob diese Abweichung realistisch ist, kann erst festgestellt werden, wenn eine aktualisierte Planung vorliegt.

3. Darstellung der Prognose für das Unternehmen hinsichtlich seiner weiteren Entwicklung unter Berücksichtigung von Marktpotentialen und Markterwartungen.

Derzeit liegt noch keine neue Planung vor. An sich war vorgesehen, im Februar die Planung zu aktualisieren. Denn die Entwicklung im IV. Quartal 2014 und im

Januar 2015 verdeutlicht, dass die Planung 2015 nicht umsetzbar sein dürfte. Da jedoch Zeit benötigt wird, um die Situation zu analysieren und belastbare Planzahlen vorzulegen, ist eine aktualisierte Planung erst für Mai vorgesehen.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2013 wird ausgeführt, dass die Branche durch Überkapazitäten geprägt ist. Das führe nach wie vor zu einem hohen Druck auf die Marktpreise und Sorge damit für eine Verminderung der Margen in den einzelnen Stoffströmen. Weiter heißt es im Lagebericht 2013, dass sich die Optimierung der Kommunen im Bereich des E-Schrotts auf hohem Preisniveau befinde. Dies führe zu einer anhaltend starken Wettbewerbsverdrängung, die überwiegend über den Preis geführt werde. Bestätigt wird die Problematik der Überkapazitäten hinsichtlich von Behandlungsanlagen durch den Branchenreport Recycling, Umwelttechnik der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Situation dürfte nach wie vor für die ZR gelten.

Neben der Problematik der Überkapazitäten in Behandlungsanlagen ist der Markt seit 2013 durch einen Preisverfall auf Seiten der Sekundärrohstoffe bzw. einer entsprechenden Stagnation auf niedrigem Niveau geprägt. So heißt es hinsichtlich der Rohstoffpreise im Gutachten der Firma S+S (August 2014), dass ein Abschwächen des negativen Trends verschiedener für die ZR relevanter Rohstoffpreise im Moment nicht abzusehen und der Markt aufgrund der internationalen Handelsströme zunehmend von globalen Konjunkturfaktoren abhängig ist.

Hinsichtlich der generellen Perspektive der Branche Abfallbehandlung und -beseitigung führt der Branchenreport der Sparkasse aus, dass sich der Trend fortsetzt, Abfälle weiter zu behandeln oder zu verbrennen, anstatt sie nur zu lagern. Regionalagierenden Unternehmen stehen wenige große Entsorgungsunternehmen mit kompletten Wertschöpfungsketten für alle Funktionen von der Sammlung bis hin zur Beseitigung und Verwertung gegenüber. Steigende technologische und logistische Anforderungen setzen neben technologischem Know-how einen hohen Kapitaleinsatz voraus.

Im Bereich Abfallbehandlung, Beseitigung und Rückgewinnung von Abfällen hängt die Zukunft der ZR vermutlich davon ab, wie marktfähig die bestehenden Anlagen (vor allem der Querstromzerspanner für Altkühlgeräte) weiterhin sind und welche Chancen und Risiken sich durch den Aufbau neuer Anlagentechnologien ergeben könnten. Kapitalintensive Investitionen in neue Anlagen wurden bisher angesichts der Eigenkapital-schwäche aus Sicht des Gesellschafters Landkreis Gießen kritisch betrachtet. Allerdings könnte sich dies angesichts der neuen Gesellschafterstrukturen und -absichten ändern. Der nunmehr einzige Mitgesellschafter Remondis hat erklärt, in das Unternehmen und den Standort investieren zu wollen, um sowohl die Wertschöpfung bestehender Aufgabenbereiche zu vertiefen wie auch ggf. neue Marktpotentiale zu erschließen.

Der Bereich Sammlung von Abfällen hat auf dem Markt generell einen starken regionalen Charakter und wird zum großen Teil von Kommunen durchgeführt. So folgen einige Kommunen auch dem Trend der Rekommunalisierung und führen Dienstleistungen rund um das Einsammeln und den Transport von Abfällen wieder in Eigenregie durch. In diesem Sinne agiert die ZR als Tochter des Kreises und als Unternehmen der Region.

Kritisch ist allerdings, dass die aktuellen Abfuhrverträge mit dem Landkreis für das Unternehmen derzeit offenbar nicht rentabel zu sein scheinen.

Deshalb ist es nachdrücklich zu begrüßen, dass mit Hilfe des Know-hows des Gesellschafters Remondis hier schnellstmöglich eine Umkehr und damit eine positive Entwicklung der Auftragsbearbeitung hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit angestrebt wird.

4. Bewertung des Risikos für die wirtschaftliche Beteiligung des Landkreises.

Um der Forderung der Hausbanken vom Herbst 2014 nachzukommen, wurde am 15. Dezember 2014 durch den Kreistag beschlossen, dass der Landkreis sich an einer Kapitalzuführung durch die Gesellschafter in Gesamthöhe von bis zu 1.000.000 € (Anteil Landkreis maximal 574.000 €) beteiligt. Mit den geänderten Rahmenbedingungen konnte erreicht werden, dass sowohl eine kurzfristige Liquiditätssicherung als auch eine ggf. nötige Zuführung von Eigenkapital bzw. die Gewährung eines Eigenkapital ersetzenden Gesellschafterdarlehen ausschließlich durch Remondis erfolgen soll. Dabei ist keine Veränderung der Stammkapitalverhältnisse über das mittelfristig angestrebte Verhältnis von 51 % Landkreis Gießen zu 49 % Remondis vorgesehen. Insofern konnte eine unmittelbare Zahlungsverpflichtung für den Landkreis Gießen vermieden und damit ein aktuelles Finanzrisiko abgewendet werden.

Allein durch die Änderung von Geschäftsführung und Gesellschafterstruktur kann eine Umkehrung des Abwärtstrends aber nicht garantiert werden, d.h. es besteht weiterhin das Risiko, dass Verluste innerhalb der Gesellschaft entstehen und eine positive Entwicklung nicht erreicht wird. Eine Nachschusspflicht des Kreises besteht laut Satzung allerdings nicht. Ebenso konnte die Zuführung von Eigenkapital durch den Landkreis – wie oben dargestellt – abgewendet werden.

Ferner hat die ZR GmbH auf Drängen des Kreises die Rückgabe der seit 2004 bestehenden Patronatserklärung des Landkreises gegenüber der Volksbank Wißmar veranlasst. Mit Schreiben vom 02.12.2014 wurde die Patronatserklärung von der Volksbank Wißmar an den Landkreis zurückgegeben. Die Patronatserklärung war für Kredite der ZR GmbH in Höhe von 220 T€ gewährt worden. Das durch die Patronatserklärung bestehende bürgschaftsähnliche Eintrittsrisiko für den Landkreis besteht somit nicht mehr.

Grundsätzlich wäre im Falle einer Insolvenz der Anspruch des Landkreises aus der Kapitalrücklage (57,4% von 883.163,04 € = 506.935,58 €) und der anteiligen Stammkapitaleinlage (57,4% aus 200.000,00 € = 114.800,00 €) verloren gewesen, auch wenn die Haftung an sich auf das eingezahlte Kapital beschränkt ist.

Im Rahmen der Neustrukturierung konnte hingegen erreicht werden, dass der Anspruch des Kreises an der Kapitalrücklage bestehen bleibt, auch wenn sich der Gesellschafteranteil im Weiteren reduzieren sollte.

Grundsätzlich besteht als GmbH-Gesellschafter auch das Risiko, dass Gläubiger versuchen, Tatbestände zu konstruieren, um eine Durchgriffshaftung der GmbH-Gesellschafter zu erreichen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der bilanziellen Bewertung der wirtschaftlichen Betätigung. Die derzeitige Entwicklung der ZR führt dazu, dass sich für den Landkreis Gießen voraussichtlich die Verpflichtung ergeben wird, die Beteiligung bilanziell abzuwerten. Aktuell ist die ZR in der Bilanz des Landkreises mit 717,5 T€ berücksichtigt. Dieser Wert resultiert aus der Bewertung nach der

Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum 01.01.2009, d.h. dem Zeitpunkt zu dem die Eröffnungsbilanz des Landkreises aufgestellt worden ist. Bislang ergab sich keine Abschreibungspflicht. Nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO ist bei einer dauerhaften Wertminderung eine Anpassung beim Wertansatz vorzunehmen. Von einer dauerhaften Wertminderung ist auszugehen, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet worden sind. Das Jahr 2014 ist bei der ZR das dritte Verlustjahr in Folge. Insofern wird eine Abwertung vorzunehmen sein. Hierzu wurde bereits von der Revision angeregt, eine gutachterliche Stellungnahme von einer Wirtschaftsprüfungs- oder Rechtsanwaltsgesellschaft einzuholen, um die Abschreibungspflicht festzulegen. Die Wertberichtigung wird von der zu wählenden Bewertungsmethode abhängig sein. Abgesehen von den Verlusten durch die Abschreibung, werden sich für den Landkreis Gießen gegebenenfalls Gutachterkosten ergeben.

Ein weiteres Risiko besteht für die ZR GmbH aktuell darin, den Auftrag zum Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) zu verlieren. Gemäß der ursprünglichen Planung 2015 reduziert sich das geplante Ergebnis durch den Wegfall im Jahr 2015 voraussichtlich um 100 T€.

An sich war es Ziel des Landkreises durch die Beteiligung an der Firma ZR Beteiligungserträge zu erwirtschaften. Die aktuelle Vermögens- und Ertragslage führt voraussichtlich dazu, dass kurz und mittelfristig nicht mit entsprechenden Erträgen gerechnet werden kann.

Gegen die Idee einer Komplettveräußerung des Anteils an der ZR ist einzuwenden, dass der erzielbare Verkaufserlös aufgrund der schlechten Ertragslage gegenwärtig sehr gering ausfallen dürfte. Dieses Risiko besteht auch bei der angestrebten Veräußerung von 6,4% der Anteile an Remondis. Dieser Anteilsverkauf wird von den Gesellschaftern allerdings aus strategischen Gründen in Betracht gezogen. Vorbild für dieses anzustrebende Gesellschafterkonstrukt ist die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES), die der Stadt und Remondis ebenfalls im Verhältnis 51:49 gehören. Da der Anlass für den Verkauf der 6,4%-Anteile wie gesagt strategischer Natur ist, ist es Zielsetzung des Landkreises, dass dies sich auch in dem Kaufpreis widerspiegelt und der aktuelle Ertragswert nicht die Grundlage der Verkaufsverhandlungen bildet.

Die Chance für die wirtschaftliche Beteiligung des Landkreises an der ZR ist darin zu sehen, dass es gelingen könnte, einen Aufwärtstrend der ZR zu ermöglichen und dass der Landkreis an dieser positiven Entwicklung wie in den Vorjahren partizipieren könnte. Ferner bestehen durch das Halten der Beteiligung bessere Möglichkeiten der Steuerung von Umwelt-, Sicherheits- und Qualitätsstandards im Bereich Abfallwirtschaft, die ein wichtiger Teil der Daseinsfürsorge ist. Zudem können sich Kontrollverluste im Hinblick auf die Umsetzung umweltpolitischer Ziele bei vollständiger Veräußerung der Beteiligung ergeben.

5. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Auslastung der Unternehmenseinrichtungen.

Jahr	Zahl der Beschäftigten ZR im Jahresdurchschnitt (ohne Aushilfe)	Zahl der Aushilfen ZR im Jahresdurchschnitt	Zahl der Beschäftigten ZRH im Jahresdurchschnitt (ohne Aushilfen)	Zahl der Aushilfen ZRH im Jahresdurchschnitt

2003	34	5	*	*
2004	42	6	1	1
2005	46	14	*	*
2006	92	24	5	2
2007	94	36	5	4
2008	108	28	6	1
2009	117	9	6	1
2010	118	7	6	0
2011	122	5	6	0
2012	140	5	5	0
2013	145	6	5	1

*Angaben liegen nicht vor.

Jahr	Zahl der Beschäftigten ZR (ohne Aushilfe)	Zahl der Aushilfen ZR	Zahl der Beschäftigten ZRH im Jahresdurchschnitt (ohne Aushilfen)	Zahl der Aushilfen ZRH im Jahresdurchschnitt
01/ 2014	154	7	8 (Plan)	
09/2014	169	8	8	0
01/2015	171	13	8 (Plan)	0

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine fehlende Auslastung der Unternehmens-einrichtungen nicht ursächlich für die Entwicklung der ZR ist.

Wie oben dargestellt, weisen die Bereiche Vertrieb, Sortierung und Wertstoffhof laut Buchhaltung 2014 ein positives Ergebnis auf. Das negative Ergebnis im Bereich Altkühlgeräte ist vorrangig den niedrigen Rohstoffpreisen geschuldet. Die Auslastung dieser Anlage war 2014 wieder sehr gut. Es wurden über 250.000 Altkühlgeräte verarbeitet, obwohl die ZR sich auch im letzten Jahr von unrentablen Kühlschranks-Aufträgen getrennt hat.

Hinsichtlich des gesamten Bereichs E-Schrott wurde den Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung im November 2014 mitgeteilt, dass die Auslastung gut ist.

Der Bereich Gewerbeabfälle wurde in 2014 insofern optimiert, dass zwei Abrollfahrzeuge abgeschafft worden sind und die Auslastung des übrigen Fuhrparks in diesem Bereich somit erhöht werden konnte.

Das negative Ergebnis im Bereich Fuhrpark ergab sich in 2014 voraussichtlich nicht durch die fehlende Auslastung. Ein wichtiger Punkt dürfte sein, dass die neuen Aufträge der Einsammlung für den Landkreis Gießen noch nicht rentabel umgesetzt werden konnten. Extrem hohe Krankenstände und Fluktuation sowie technische Probleme haben die Entwicklung verschärft.

6. Aktueller Stand bei der Vergabe der Bewirtschaftung des AWZ (Das AWZ war als eine der Säulen im Konzept zur ZAUG R genannt).

Die Ausschreibung zur Vergabe der Betriebsführung des AWZ für die Jahre 2015 bis 2017 wurde durch den Kreisausschuss am 17.11.2014 aufgehoben. Hintergrund war eine wesentliche Änderung der Vergabebedingungen. Aufgrund der deutlich formulierten Erwartungen der Banken vom Herbst 2014, neben der Zuführung von Eigenkapital auch den wichtigen Auftrag des AWZ-Betriebs mittelfristig in der ZR GmbH zu halten, hatte der Kreisausschuss beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und eine neue öffentliche Ausschreibung nur für ein Jahr zu starten. Dieses Jahr sollte dazu genutzt werden, den Auftrag des

Kreistages vom 15. Dezember 2014 umzusetzen und alle Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie die Gesellschaft im Einklang mit dem gegenwärtigen und nach EU-Vorgaben in 2015 zu ändernden Vergaberecht inhousefähig gemacht werden kann, um ggf. künftig vergaberechtskonform Aufträge ohne Ausschreibung durch die kreiseigene Entsorgungsfirma ausführen lassen zu können. Sollte die Prüfung positiv abgeschlossen werden, so die Absicht des Kreisausschusses, hätte der Auftrag zum Betrieb des AWZ nach Ablauf der einjährigen Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ab ca. Mitte 2016 per Inhouse-Vergabe an ZR erfolgen sollen.

Dieser Entscheidung des Kreisausschusses wurde von einem anderen Bieter widersprochen. Nach Zurückweisung durch den Landkreis schaltete dieser die Vergabekammer an. Diese hat nach mündlicher Verhandlung am 03.02.2015 per Beschluss vom 19.02.2015 dem Antrag des Bieters stattgegeben. Der Kreisausschuss hat nunmehr nach entsprechender Prüfung zu entscheiden, ob er den Auftrag wie ursprünglich vorgesehen an den wirtschaftlichsten Bieter des ersten Verfahrens vergibt oder ob gegen die Entscheidung sofortige Beschwerde zum Vergabesenat eingelegt werden soll. Dies müsste bis zum 13.03.2015 geschehen sein.

Ergänzende Nachfragen aufgrund aktueller Entwicklungen

I.)

Die dramatisch fortschreitende Verschlechterung der letzten Jahresergebnisse führt zu der Annahme, dass das Eigenkapital der ZR GmbH bis Ende 2014 aufgezehrt war und sich das Unternehmen in der Insolvenz befand.

- a. Überschritten im 2. Hj. 2014 die finanziellen Verpflichtungen und Aufwände in ihrer Höhe das noch vorhandene Eigenkapital, Anlagevermögen und liquiden Mittel?

Am 31.12.2014 war das Eigenkapital laut der Buchung in der Finanzbuchhaltung positiv. Zum 01.01.2014 belief sich das Eigenkapital auf 418 T€. Der vorläufige Verlust zum 31.12.2014 belief sich nach unserer Kenntnis auf 377 T€. Demnach verbleibt ein Eigenkapital zum 31.12.2014 in Höhe von 41 T€.

Eigenkapitalstand zum 31.12.2014

Stammkapital	200 T€
Kapitalrücklage	883 T€
Gewinnvortrag	304 T€
Verlustvortrag zum 01.01.2014	-969 T€
Eigenkapital zum 01.01.2014	418 T€
Vorläufiger Verlust zum 31.12.2014	-377 T€
Eigenkapital zum 31.12.2014 bei Berücksichtigung des vorläufigen Verlustes für 2014	41 T€

Durch notwendige Abschlussbuchungen kann es natürlich passieren, dass auch dieses bestehende Eigenkapital aufgebraucht wird oder der Verlust sich noch erhöht. Um der möglichen Frage der Überschuldung entgegenzuwirken, wurde der Verkehrswert für das Grundstück und Gebäude Fischbach 5, Buseck, ermittelt. Uns liegt die Formularausgabe der Verkehrswertermittlung vom 10.02.2015 vor, demnach ergibt sich ein Verkehrswert in Höhe von 2.500.000 €. Die

Darlehensbelastung für das Objekt beläuft sich laut Schreiben der ZR vom 11.02.2015 zum Stand Januar auf 865 T€. In der Bilanz hat das Grundstück mit Gebäuden laut ZR aktuell einen Buchwert von ca. 1,3 Mio. €. Damit ist die Möglichkeit einer bilanziellen Überschuldung nicht mehr gegeben.

b. Welche Maßnahmen wurden 2014 ergriffen, um die drohende Insolvenz abzuwenden?

In der Erkenntnis des sehr deutlich negativen Abschlusses 2013 wurde seitens des Hauptgesellschafters Landkreis Anfang 2014 auf Einschaltung externer Experten/Gutachter gedrängt, um die Sanierungswürdigkeit und -fähigkeit der Beteiligung zu hinterfragen. Die Geschäftsführung der ZR hat dazu auf Willen der Hausbank Sparkasse Gießen ein Sanierungsgutachten nach Standard IDW beauftragt, das seit August 2014 vorlag. Dieses Gutachten der S+V Dr. Schlebusch Volz + Cie GmbH Unternehmensberatung, Frankfurt, bestätigte die Sanierungswürdigkeit und -fähigkeit des Unternehmens. In Folge des Gutachtens wurden verschiedene Handlungsempfehlungen der Unternehmensberatung umgesetzt bzw. waren in Planung, um die Entwicklung zu ändern. In der Anlage befindet sich ein entsprechendes Papier, das die Gesellschafter im Zuge der Gesellschafterversammlung am 06.11.2014 erhalten haben. Darin wird auf verschiedene Maßnahmen und deren Sachstand verwiesen.

c. Welche Umstände führten im IV. Quartal 2014 in besonderer Weise zu einer Steigerung des sich bereits im III. Quartal abzeichnenden Fehlbetrags und durch welchen Geschäftsbereich entstanden diese massiven Verluste?

Die massiven Verluste sind vor allem im Bereich Fuhrpark entstanden. Im Wesentlichen dürften die erhöhten Personalaufwendungen und erhöhte Sachaufwendungen für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Abfuhraufträge des Landkreises für die erheblichen Verluste verantwortlich sein.

Im Management Report November heißt es:

„In der Abteilung Fuhrpark besteht weiterhin ein hoher Krankenstand. Die „Anwesenheitsprämie“ im Bereich Fahrer/Lader wurde zum ersten Mal ausgezahlt, hat aber noch keinen Effekt erzielt. Die vorher genannten Maßnahmen werden weitergeführt. Um eine Normalisierung des Auftrages herbeizuführen, werden die Personalausfälle durch vermehrten Einsatz von Fremdpersonal kompensiert. Durch das Anmieten eines zusätzlichen Sammelfahrzeuges wird der immer noch vorhandene hohe Ausfall der Fahrzeuge ausgeglichen. Damit soll eine vertragskonforme Umsetzung des Sammelauftrages und damit die Vermeidung weiterer Vertragsstrafen durch den Landkreis Gießen erreicht werden. Die KFZ-Kosten sind darüber hinaus mit den Kosten für die begonnenen planmäßigen Wartungen der Sammelfahrzeuge belastet. Nach intensiven Gesprächen mit den Aufbauherstellern werden verschiedene Maßnahmen im Bereich kommunaler Sammelfahrzeuge Anfang Januar gestartet, um die Ausfallzeiten zu minimieren. An der Spitze der Abteilung Fuhrpark wird ein Führungswechsel angedacht.“

Die Geschäftsbereiche Lahnstraße und Sortierung verliefen laut Management-Report November 2014 stabil. Der Bereich Altkühlgeräte lag durch den Verfall der Rohstoff Erlöse unter Plan, obwohl die Inputmenge über Plan verlief.

Das Monatsergebnis November beinhaltet laut Management Report folgende nicht geplante Kosten: 26T€ externes Personal, Kosten für Wartungen, 50 T€

Vertragsstrafen für kommunale Sammelaufträge. Weitere Informationen sind den Antworten zu Frage 2 zu entnehmen.

- d. Ab wann war den Vertretern des Landkreises (Landrätin und I. Kreisbeigeordneter) in der Gesellschafterversammlung bekannt, dass das Jahresergebnis 2014 nicht den gutachterlich prognostizierten Überschuss von ca. 60.000,-€ ausweisen würde, sondern ein Negativergebnis im hohen sechsstelligen Bereich? Durch wen oder welchen Sachverhalt wurden die beiden Vertreter informiert?

Laut Gutachten wurde für 2014 noch ein Ergebnis in Höhe von 66 T€ prognostiziert. Nach drei Quartalen lag der kumulierte Ist-Wert bei -24 T€, nach 10 von 12 Monaten immer noch bei „nur“ -33 T€. Die Ergebnisse des zweiten Halbjahres stellen sich wie folgt dar:

Monat	Ergebnis
Juli	-16.943 €
August	-18.921 €
September	955 €
Oktober	-8.474 €
November	-127.034 €
Dezember	-217.569 €

Die Ergebnisse haben sich somit erst in den letzten beiden Monaten drastisch verschlechtert.

In der Anfang November erstellten KT-Beschluss-Vorlage für die Kapitalzuführung wurde auf die Hochrechnung aus dem Oktober verwiesen, demnach ein Ergebnis in Höhe von -22 T€ prognostiziert wurde.

- Das Dezember-Monatsergebnis und damit voraussichtliche Jahresergebnis wurde dem Beteiligungscontrolling des Landkreises, Frau Heuser-Neißner, erstmals schriftlich am 02.02.2015 von der ZR per Mail mitgeteilt.
- Der entsprechende (schriftliche) Monatsbericht wurde am 06.02.2015 an Frau Schneider, Herrn Oßwald und Frau Dr. Schmahl weitergeleitet.
- Mündlich informierte Geschäftsführer Müller Herrn Oßwald auf Nachfragen erstmals am 26.01.2015 darüber, dass das Dezember-Ergebnis sich voraussichtlich auf -250 T€ belaufen wird. Dieser informierte Frau Schneider und Frau Dr. Schmahl am selben Tag mündlich darüber.

Das tatsächliche Ausmaß des Verlustes wurde somit erstmals Ende Januar 2015 bekannt. In Folge dieser Information wurden zeitnah die bekannten Schritte eingeleitet und Konsequenzen gezogen.

- e. War hierfür wesentlich die offensichtliche Unterkalkulation für die Leistung der Abfallentsorgung/Müllabfuhr verantwortlich? Gibt es Hinweise, dass bei der Beteiligung an der entsprechenden Ausschreibung in Kauf genommen wurde, dass die kalkulierten Preise nicht auskömmlich sind?

Die Kalkulation der genannten Leistung oder die mangelbehaftete Umsetzung ist, wie an anderer Stelle schon dargestellt, offensichtlich ein wesentlicher Faktor für die

schlechte wirtschaftliche Lage. Bei der Beteiligung an der Ausschreibung war den Landkreisvertretern allerdings nicht bekannt, dass die Preise nicht auskömmlich sind. Vielmehr wurde durch die Geschäftsführung mehrfach mitgeteilt, dass durch die neuen Landkreisaufträge wichtige Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden können, die die wirtschaftliche Lage der ZR deutlich verbessern sollten.

- f. Warum wurde noch im Dezember 2014 in den befassten Kreisgremien auf die positive Prognose des letzten Gutachtens verwiesen, obwohl die tatsächliche Entwicklung bereits absehbar gewesen sein muss?**

Wie oben dargestellt, war angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen in den ersten 10 Monaten des Jahres 2014 – besonders im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2013 – davon auszugehen, dass der eingeschlagene Weg der Sanierung mithilfe des Sanierungsgutachters erfolgreich sein wird. Es bestand die optimistische Hoffnung, dass sich das Jahresergebnis und vor allem die Prognose für 2015 doch noch positiv entwickeln, zumal eine Vertragsstrafe des Landkreises über 50 T€ vom November das Ergebnis belastete, aber im Raum stand, dass diese gegebenenfalls auch wieder zurückgenommen werden könnte, wenn sich die Abfuhrleistung nachhaltig positiv entwickelt.

Ferner wurde seitens der Geschäftsführung immer wieder betont, dass der „Turnaround“ spätestens 2015 einsetzen werde, weil unter anderem die Leasingraten gelber Tonnen im Wert von 178 T€ jährlich wegfallen und sich unmittelbar positiv auf das Betriebsergebnis auswirken.

II.)

- a. Wurden neben den ergriffenen Maßnahmen vorab weitere Alternativen im Rahmen von Risikoanalysen geprüft und mit welchem Ergebnis? Wurden die Kreditinstitute beteiligt?**

Die politische Haltung war, dass der Landkreis zu seiner Tochter auch in Krisenzeiten steht. Das Gutachten beurteilte die ZR als sanierungsfähig und vor allem auch -würdig.

Das Thema einer Veräußerung wurde zurückgestellt, da davon ausgegangen wurde, dass bei einer Veräußerung in der Krise ein sehr schlechter Verkaufspreis erzielt werden kann.

Insofern wurden keine Alternativen im Rahmen von Risikoanalysen geprüft.

Die Banken wurden über das Gutachten informiert. In den Bankengesprächen wurde vereinbart, dass die Banken ein regelmäßiges Reporting erhalten.

- b. Wurde bei der wirtschaftlichen Risikobewertung eine sogenannte „Exit-Strategie“ für die Beteiligung des Landkreises ausgearbeitet (Verkauf der Anteile an Mitgesellschafter oder andere Unternehmen)?**

Die negativen Ergebnisse 2012 und 2013 hätten zu einer schlechten Verhandlungsposition bei Verkaufsverhandlungen der Anteile geführt. Je nach Prognose und Prämissen-Wahl kann ein Verkauf in einer Verlustphase dazu führen, dass ein negativer bzw. kein Verkaufserlös erzielt wird. Da auch der politische Wille einem Ausstieg entgegenstand, wurde keine „Exit-Strategie“ entwickelt.

- c. Wurde eine Kosten- Nutzenanalyse des finanziellen Verlustes für den Fall einer kurzfristigen Veräußerung aller Landkreisanteile gegenüber dem**

Wegfall zukünftiger finanzieller Risiken vorgenommen und dokumentiert?

Nein. Der erzielbare Preis ist von diversen Einzelfaktoren abhängig:

- Verfahren der Unternehmensbewertung
- Wahl der Prämissen
- Anzahl der möglichen Käufer
- Strategie der möglichen Käufer

Die Bandbreite des Verkaufspreises dürfte entsprechend groß sein. So ist auch nicht absehbar, zu welchen Bedingungen die Firma Remondis bereit wäre, die Anteile zu übernehmen. In Gesprächen wurde bislang nur angedeutet, dass die Berechnungsmethode der Firma Remondis zu einem negativen Unternehmenswert führen würden. Dies impliziert andererseits nicht zwangsläufig, dass Remondis die Preisfindung nur an der Unternehmensbewertung ausrichten würde.

Da der Nutzen bzw. die Kosten des finanziellen Verlustes wesentlich von dem möglichen Preis abhängen dürften, schien eine entsprechende Kosten-Nutzenanalyse bislang entbehrlich und entsprach nicht der politischen Ausrichtung in Bezug auf die ZR.

d. Wie sähe der kalkulierbare Verlust für den Landkreis aus, wenn ein Ausstieg bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2015 erfolgen würde?

Gemäß Punkt II c.) kann auch hier keine konkrete Aussage gemacht werden, da der Verlust von dem Verkaufspreis bzw. den Übernahmebedingungen abhängen dürfte.

e. Wie ist die wirtschaftliche Situation bei der ZR-Holzrecycling GmbH als verbundenem Unternehmen?

Jahresergebnisse		Jahresergebnisse
Ist		Plan
2015		44.500,00 €
2014	- 6.000,00 € (vorläufig)	50.367,00 €
2013	8.863,38 €	67.602,00 €
2012	32.470,16 €	44.994,00 €
2011	824,65 €	47.679,00 €
2010	17.982,63 €	14.894,00 €

f. Unter welchen Bedingungen erfolgte die kurzfristige Ablösung des Geschäftsführers der ZR GmbH?

Diesbezüglich ist zwischen den Vertragsparteien Stillschweigen vereinbart. Ausgenommen hiervon sind nur gesetzlich erforderliche Offenlegungen zu steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Zwecken.

III.)

REMONDIS übernimmt einerseits Geschäftsführung und finanzielle Ausstattung der ZR GmbH, unterwirft sich aber andererseits der maßgeblichen Einflussnahme des Landkreises Gießen, welcher Mehrheitsgesellschafter (51%)

bleibt. Dies ist nicht nur unter kaufmännischen Gesichtspunkten ein bemerkenswerter Vorgang.

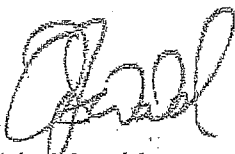
- a. Welche Absprachen wurden zwischen Landrätin und I. Kreisbeigeordnetem einerseits sowie Vertretern von REMONDIS andererseits zur mittelfristigen Aufstellung der ZR getroffen?

Der vom Kreisausschuss in seiner Sondersitzung vom 16.02.2015 beschlossene „Letter of Intent“ war handlungsleitend für alle seitdem getroffenen Entscheidungen und ist aktuell Grundlage für das weitere Vorgehen. Zielsetzung ist, eine Struktur wie bei der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH zu realisieren, die der Stadt und Remondis gehören. Herr Oßwald als Gesellschaftervertreter des Kreises in der ZR war bereits mehrfach in Frankfurt, um sich über die Umsetzung der Zusammenarbeit zu informieren. Die Zusammenarbeit verläuft in Frankfurt seit vielen Jahren positiv im Sinne beider Gesellschafter, weshalb das Frankfurter Modell Grundlage der Gesellschafterstruktur werden soll. Weitere Absprachen über den LOI hinaus gibt es nicht.

- b. Welche Zugeständnisse wurden gegenüber REMONDIS gemacht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten?

siehe Antwort zu a)

Gießen, den 5. März 2015



Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage 1

Maßnahmenübersicht ZR		Ebene:	Geschäftsführung / Geschäftsleitung	
verantwortlich:		K. Müller, J. Friedel, ... Bereichleiter		
Punkt Nr.	Gegenstand / Thema / Maßnahme	wer erledigt?	wie? welche Aktion, welches Vorgehen?	Status
1	Sofortmaßnahmen intern		Einzelgespräche mit den ausgewählten Führungskräften (Haltegespräche); konzeptionelle Abstimmung des neuen Organigramms vorläufige Einführung des neuen Organigramms: Verantwortungsbereiche, Führungsinstrumente, Besprechungen 2 Wöchentl. Jour Fixe von Abt. Leiter plus GF.- mit stehender Tagesordnung, Zahlenbasis vorbereitet und geführt durch Controlling Leitbildentwicklung pro Abteilung in Zusammenarbeit mit der GF, gemäß Formular S+V Installation des Controllings als Bestandteil der kaufm. Leitung Installation eines angemessenen monatl. Reportings an Gesellschafter und Banken (Muster von S+V) Weiterführung der Gesellschaftersitzung 1 x pro Quartal in der 3. Woche des jeweiligen Folgemonats Überprüfung der Rentabilitätsberechnungen und teilw. Anpassungen	läuft. läuft - - läuft ok läuft
2	Strategie- und Strukturmaßnahmen		Klärung der Gesellschaftersstrategie: unternehmerische Investitionsbereitschaft in Wertschöpfungsverflechtungen bei ZR ? Klärung der GeruchsfILTERproblematik Klärung der Strategie Remondis Reorganisation Vertriebslsg. für Containerdienste und Industrielüll-/ Gewerbeentsorgung / E-Schrottentsorgung Systematische Prüfung von technischen Allianzmöglichkeiten in den nachfolgenden Verwertungsstufen Prüfung der Gebäudenutzung Lahnstraße / Buseck Weitergehende Qualifizierung der 2. Führungsebene bzw. Austausch	- läuft - - - - gestartet
3	Liquiditätssicherung		Bankenverhandlung zur Sicherung der Finanzierung 2014 / 2015 bis KW 31 abschließen Monatl. Aktualisierung der Liquiditätsplanung, wöchentl. Aktualisierung der kurzfristigen Liquiditätsübersicht (8 Wochen) u. Reporting Neuorganisation der KSt. Rechnung gemäß Organigramm Ausbau der KTr. Rechnung als Controlling Tool für laufende Vertragsverhältnisse (Controller, Software) Reporting entschlacken und als MIS weiter ausbauen und durchsetzen (Leistungscontrolling für alle Abteilungen) Überprüfung und Optimierung der Finanzierungsstruktur (Passivseite) Vorratsabbau aller Lager forcieren	läuft - - - - läuft
4	Ergebnissicherung	Abteilungs- verantwortl.	Erstellen eines Maßnahmenprotokolls 2014 /2015 je Abt. durch den jeweiligen Leiter zur Erfassung der Detailmaßnahmen Einarbeitung der Maßnahmenauswirkung in revidierten Outlook / HR für 2014 unter anderem: Führungsroutinen und Verantwortungsbereiche diszipliniert einhalten, unterbinden des vertriebsgetriebenen situativen Agierens zur Chefsache machen Verkaufsziele personalisieren, wöchentl. Kurzreport Angebote, Monatsreport im Einzelgespräch, Quartalsbesprechung Budgetierung, Ressourcenanpassung, Ergänzung der techn. Kompetenzen; Betriebsdatenerfassung, monatliche Auswertung Stärkung der Einkaufsfunktion je Bereich auf der Rohstoffseite monatliches internes Reporting mit Maßnahmenaktualisierung der BLs einführen, KoRe um auftragsbezogene Perspektive erweitern Konzept 2014 und 2015 / Investitionen, Schulungen, Weiterentwicklung der Internetauftritte nach Neuausrichtung Sparprogramm pro Bereich aufsetzen; Personal, Fuhrpark, Standort, Energie, Versicherung, Medien, Verbräuche, Dienstleistungen Frachten, Leasingverträge, Mitgliedschaften, Abonnements, Gebühren, Sponsoring, u.s.w. Monatliches Reporting zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zwecks Sicherstellung des Veränderungsprozesses	- - - - gestartet z. T. gestartet gestartet z. T. gestartet - z. T. gestartet läuft
	::GF / GL ::Vertrieb der Sekundärrohstoffe ::Vertrieb der Eigenleistungen ::Entwicklung und Technik ::Materialwirtschaft u. Strateg. Einkauf ::Finanzen & Unternehmenssteuerung ::Finanzen & Unternehmenssteuerung ::IT			
5	Kapitalssicherung		Positionierung der Gesellschafter zur Grundsätzlichen Ausrichtung der Unternehmensentwicklung (Entsorger / Recycler ; oder beides)	-

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 02.03.2015
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name: Karin Hofmann
	Telefon: 0641-9390 1794
	Fax: 0641-9390 1658
	E-Mail: Karin.Hofmann@lkgi.de
	Gebäude: D
	Raum: 020

Vermerk für Herrn Hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Oßwald für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 5. März 2015

Aufnahme eines Kommunalkredites über 2.000.000 €

Zur Finanzierung der Investitionen steht noch eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung, die längstens bis zur Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung 2015 gültig ist. Es wurde daher am 24. Februar 2015 ein Ratendarlehen über 2.000.000 € mit vierteljährlicher Tilgung in Höhe von 25.000 € und einer Laufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation und der vom Kreditportfoliobeirat einvernehmlich getroffenen Zinsmeinung wurde die Zinsfestschreibung für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren festgelegt.

Es wurden 8 Banken und 2 Makler angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Folgende Angebote wurden abgegeben:

- **Maklerbüro CC, Gesellschaft für Geld- und Devisenhandel für die Wi-Bank Hessen in Frankfurt am Main: 1,23 % zuzügl. einm. Courtage 1.000 €**
(entspricht 0,0025 % f. d. gesamte Laufzeit)
- Helaba Frankfurt/Main: 1,32 %
- Maklerbüro Magral: 1,34 %
- DG Hyp Hamburg für die Volksbank Mittelhessen: 1,54 %
- WL-Bank in Kooperation mit der Volksbank Mittelhessen eG: 1,28 % bei einem Kreditvolumen von 1.950.000 €

Der Kreditvertrag wird mit der Wi-Bank Hessen, die das günstigste Angebot abgegeben hat, abgeschlossen. Der Kreisausschuss hat der Kreditaufnahme am 2. März 2015 (KA-Vorlage 1107/2015) zugestimmt.

Im Auftrag



Hofmann

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	
Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen	Fachdienst: 21 Kreiskasse
	Name: Dierk Schmidt
	Telefon: 1374
	Fax: 1524
	E-Mail: dierk.schmidt@lkgi.de
	Gebäude: D Raum: 013

Herrn Ersten Kreisbeigeordneten
Dirk Oßwald

- Im Hause -

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
21/KKredit6

Datum
29.01.2015

- Aufnahme eines langfristigen Kassenkredites

Hier: Vermerk zur Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses

Sehr geehrter Herr Oßwald,

der Kreditportfoliobeirat hatte in seiner Sitzung vom 15.01.2015 beschlossen einen Kassenkredit über 10.000.000,- € aufzunehmen und Angebote mit einem Festzinssatz und einer Laufzeit von 5 Jahren einzuholen.

Es wurden 6 Banken und 6 Makler angeschrieben zur Abgabe von Angebote aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung lagen fünf gültige Angebote vor. Das günstigste Angebot für die Laufzeit von 5 Jahren lag bei 0,424 % und kam von der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen (WI-Bank).

Es erfolgte somit der **Zuschlag an die WI-Bank** zu folgenden Bedingungen:

Kreditbetrag in Euro:	10.000.000,- € (Endfällig)
Laufzeit:	5 Jahre (29.01.2015 bis 29.01.2020)
Zinssatz:	0,424 % p.a.
Zinszahlung:	vierteljährlich, nachträglich
Zinsmethodik:	Festzins 30/360 (deutsche Zinsmethode)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kopie: FD 20


Dierk Schmidt, Kassenleiter

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss	Gießen, 27.01.2015	
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name:	Karin Hofmann
	Telefon:	0641-9390 1794
	Fax:	0641-9390 1658
	E-Mail:	Karin.Hofmann@lkgi.de
	Gebäude:	D
	Raum:	020

Vermerk für Herrn Hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Oßwald für die Sitzung des Kreisausschusses am 09. Februar 2015 und die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 5. März 2015

Umschuldung des Darlehens Nr. S-1-6-62 über ursprünglich 3.000.000,00 EUR und einem Zinssatz von 2,63 % zum 2.02.2015

Die Zinsbindung des o.a. Darlehens von der NRW-Bank Düsseldorf mit einer Restschuld zum 31.01.2015 in Höhe von 2.400.000,00 EUR lief zum 2.02.2015 aus. Aufgrund des z. Zt. niedrigen Zinsniveaus wurde die Zinsfestschreibung für die gesamte Restlaufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben.

Das Darlehen wurde vierteljährlich mit 30.000,00 Euro getilgt.

Für die Umschuldung wurde ebenfalls ein Ratendarlehen mit einer vierteljährlichen Tilgung von 30.000,00 Euro für die gesamte Restlaufzeit ausgeschrieben.

Am 23. Januar 2015 wurden 9 Banken und 2 Makler angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Es wurden folgende Angebote abgegeben:

- **Maklerbüro CC, Gesellschaft für Geld- und Devisenhandel für die Deutsche Kreditbank Berlin: 1,305 %**
- Maklerbüro Magral: 1,31 %
- Helaba Frankfurt/Main: 1,405 %
- DG Hyp Hamburg für die Volksbank Mittelhessen: 1,56 %

Der Kreditvertrag wird mit der Deutschen Kreditbank Berlin, die das günstigste Angebot abgegeben hat, abgeschlossen.

F. d. R.


Hofmann

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 23.01.2015
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name:	Klaus Graulich
	Telefon:	0641-9390 1362
	Fax:	0641-9390 1658
	E-Mail:	Klaus.Graulich@lkgi.de
	Gebäude:	D
	Raum:	021

Vermerk für
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Oßwald

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 05.03.2015
TOP: Mitteilungen

Jahresabschluss 2012

Der Kreisausschuss hat bereits mit entsprechendem Beschluss in seiner Sitzung am 19. Januar 2015 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 aufgestellt und diesen sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Eine Vorlage an den Kreistag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen erst nach Abschluss der Prüfung zusammen mit dem von der Revision zu erstellenden Prüfbericht.

Den Jahresabschluss 2012 in (Kurz)Form der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wird den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses daher mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Der gesamte (ungeprüfte) Jahresabschluss 2012 mit Anhang, Rechenschaftsbericht und allen weiteren erforderlichen Anlagen kann auf Wunsch im Gremieninformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

gez. K. Graulich

Vermögensrechnung 2012 - Aktiva

Postition	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2011
		EUR	EUR
Aktiva			
1	Anlagevermögen	242.817.114,49	242.246.065,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.703.544,11	6.328.866,82
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	762.619,20	687.894,01
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.940.924,91	5.640.972,81
1.2	Sachanlagen	199.186.035,39	199.067.650,01
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.312.835,30	17.692.056,45
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	150.011.732,13	142.571.313,07
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.424.905,42	22.767.971,23
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.128.094,14	9.247.609,46
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308.468,40	6.788.699,80
1.3	Finanzanlagen	36.927.534,99	36.849.548,80
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.516.712,23	1.518.530,19
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	34.358.982,81	34.357.631,81
	davon: Sparkasse Gießen	10.757.101,06	10.757.101,06
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	679.339,95	588.386,80
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	372.500,00	385.000,00
2	Umlaufvermögen	24.045.311,61	24.680.542,63
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.801.646,69	23.326.306,54
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.752.736,09	21.594.057,78
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.126.148,60	1.065.800,44
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	649.963,98	410.956,88
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	272.798,02	255.491,44
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	1.243.664,92	1.354.236,09
3	Rechnungsabgrenzungsposten	10.349.591,74	11.164.724,99
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	220.093.481,00	207.916.159,69
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	150.825.358,51	150.825.358,51
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	69.268.122,49	57.090.801,18
	Summe Aktiva	497.305.498,84	486.007.492,94

Vermögensrechnung 2 0 1 2 - Passiva

Postition	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2011
		EUR	EUR
Passiva			
1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-69.268.122,49	-57.090.801,18
1.3.1	Ergebnisvortrag	-57.090.801,18	-24.647.964,68
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-57.056.140,29	-24.647.964,68
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-34.660,89	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.177.321,31	-32.442.836,50
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.959.568,29	-32.408.175,61
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-217.753,02	-34.660,89
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	69.268.122,49	57.090.801,18
2	Sonderposten	77.921.845,74	76.955.089,62
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	70.198.063,00	69.119.326,24
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	70.055.326,22	68.991.436,02
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	142.736,78	127.890,22
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonstige Sonderposten	7.723.782,74	7.835.763,38
3	Rückstellungen	79.551.878,89	77.109.221,53
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.622.917,08	51.214.713,20
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	23.965.354,78	23.699.458,46
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.963.607,03	2.195.049,87
4	Verbindlichkeiten	339.674.242,27	331.783.254,22
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	328.031.553,84	323.654.075,84
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.220.978,38	303.434.722,74
	davon Kassenkredite	220.000.000,00	211.000.000,00
	davon Kassenkredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	105.000.000,00	101.000.000,00
	davon übrige Kreditaufnahmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	265.706,81	1.335.693,71
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.865.496,28	18.948.317,56
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	317.878,14	272.255,61
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	945.079,18	1.271.035,54
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	945.079,18	1.271.035,54
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.487.533,31	2.824.645,62
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.823.062,19	4.329.526,79
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	136.381,08	38.081,78
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.201.326,94	264.007,78
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	994.384,91	672.916,41
5	Rechnungsabgrenzungsposten	157.531,94	159.927,57
	Summe Passiva	497.305.498,84	486.007.492,94

Ergebnisrechnung 2 0 1 2

--- in Euro ---

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.187.830,26	1.147.710,00	1.195.207,46	47.497,46
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.320.942,90	19.832.800,00	21.457.658,05	1.624.858,05
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.733.570,01	16.234.410,00	16.674.435,03	440.025,03
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	517.278,71	0,00	145.202,58	145.202,58
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	105.525.586,29	115.671.500,00	115.669.164,08	-2.335,92
6	547	Erträge aus Transferleistungen	21.747.255,99	21.293.970,00	21.618.168,39	324.198,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	59.150.742,35	72.567.750,00	76.280.493,54	3.712.743,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.356.806,93	4.747.940,00	4.902.624,26	154.684,26
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.117.584,89	5.294.630,00	3.194.259,89	-2.100.370,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	232.657.598,33	256.790.710,00	261.137.213,28	4.346.503,28
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.199.980,86	36.658.985,00	34.582.911,91	-2.076.073,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.731.759,64	5.326.880,00	5.786.604,45	459.724,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.991.453,78	45.496.096,00	41.997.762,52	-3.498.333,48
14	66	Abschreibungen	8.962.152,24	7.384.720,00	9.105.895,10	1.721.175,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.732.634,49	22.459.786,68	21.167.669,50	-1.292.117,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.073.595,50	46.583.600,00	46.718.266,05	134.666,05
17	72	Transferaufwendungen	101.420.693,55	109.068.997,09	105.430.582,22	-3.638.414,87
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.450,26	14.655,00	16.098,65	1.443,65
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	256.125.720,32	272.993.719,77	264.805.790,40	-8.187.929,37
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-23.468.121,99	-16.203.009,77	-3.668.577,12	12.534.432,65
21	56, 57	Finanzerträge	1.704.424,46	1.582.550,00	1.718.071,99	135.521,99
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.644.478,08	12.593.000,00	10.009.063,16	-2.583.936,84
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-8.940.053,62	-11.010.450,00	-8.290.991,17	2.719.458,83
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-32.408.175,61	-27.213.459,77	-11.959.568,29	15.253.891,48
25	59	Außerordentliche Erträge	33.951,32	6.500,00	3.844,53	-2.655,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	68.612,21	0,00	221.597,55	221.597,55
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-34.660,89	6.500,00	-217.753,02	-224.253,02
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-32.442.836,50	-27.206.959,77	-12.177.321,31	15.029.638,46

Finanzrechnung 2 0 1 2

--- in Euro ---

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.079.429,70	1.147.710,00	1.240.592,05	92.882,05
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.745.310,44	19.826.800,00	21.383.724,49	1.556.924,49
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.956.188,96	16.234.410,00	16.204.801,40	-29.608,60
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	105.525.942,22	115.671.500,00	115.669.142,03	-2.357,97
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	20.925.157,26	21.293.970,00	20.965.239,88	-328.730,12
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	58.989.960,89	72.567.750,00	76.328.533,66	3.760.783,66
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	659.831,91	639.550,00	611.997,59	-27.552,41
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.724.588,60	2.846.550,00	3.030.151,84	183.601,84
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	227.606.409,98	250.228.240,00	255.434.182,94	5.205.942,94
10	Personalauszahlungen	33.258.243,51	36.837.785,00	34.739.040,12	-2.098.744,88
11	Versorgungsauszahlungen	4.615.377,97	4.778.880,00	4.834.478,88	55.598,88
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.554.517,09	43.130.000,00	36.660.201,81	-6.469.798,19
13	Auszahlungen für Transferleistungen	102.673.412,24	106.137.100,00	105.849.488,09	-287.611,91
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	18.549.857,54	22.382.240,00	18.687.431,32	-3.694.808,68
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.074.225,60	46.583.600,00	46.717.806,56	134.206,56
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.524.158,82	11.650.000,00	9.174.417,22	-2.475.582,78
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.821,16	14.655,00	20.209,07	5.554,07
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)	254.271.613,93	271.514.260,00	256.683.073,07	-14.831.186,93
19	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ Pos. 18)	-26.665.203,95	-21.286.020,00	-1.248.890,13	20.037.129,87
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.638.070,43	7.296.000,00	5.249.610,86	-2.046.389,14
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	57.000,00	192.154,10	135.154,10
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	12.750,00	21.005,92	8.255,92
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	16.638.070,43	7.365.750,00	5.462.770,88	-1.902.979,12
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	118,80	105.000,00	49.661,00	-55.339,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.202.334,86	18.773.960,16	6.522.171,13	-12.251.789,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.950.307,33	6.922.041,38	2.905.943,56	-4.016.097,82
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	531.695,73	113.000,00	103.891,11	-9.108,89
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	24.684.456,72	25.914.001,54	9.581.666,80	-16.332.334,74
29	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 ./ Pos. 28)	-8.046.386,29	-18.548.251,54	-4.118.895,92	14.429.355,62

--- in Euro ---

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und Begebung von Anleihen	462.605.470,69	12.907.777,00	163.242.000,00	150.334.223,00
30a	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	448.000.000,00	0,00	154.500.000,00	154.500.000,00
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und Begebung von Anleihen	427.900.874,44	11.833.500,00	158.279.370,05	146.445.870,05
31a	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	409.000.000,00	0,00	145.500.000,00	145.500.000,00
32	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ Pos. 31)	34.704.596,25	1.074.277,00	4.962.629,95	3.888.352,95
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	177.945.570,16	0,00	53.419.975,93	53.419.975,93
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	178.163.585,39	0,00	53.126.133,04	53.126.133,04
35	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. 33 ./ Pos. 34)	-218.015,23	0,00	293.842,89	293.842,89
36	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe aus Pos. 19, 29, 32 u. 35)	-225.009,22	-38.759.994,54	-111.313,21	38.648.681,33
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.589.714,14	0,00	1.353.128,27	1.353.128,27
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 + Pos. 37)	1.364.704,92	-38.759.994,54	1.241.815,06	40.001.809,60